

Religionsunterricht an staatlichen Schulen?

Beitrag von „pepe“ vom 9. Juni 2023 17:09

Zitat von kleiner gruener frosch

Außer der "Man muss als Schulleitung katholisch sein" gibt es de facto keinen Unterschied zu anderen nicht-konfessionellen staatlichen Schulen.

Und es ging sogar noch schlimmer: Bewerber*innen auf Konrektorenstellen betraf das auch lange Jahre. Und noch schlimmer und irrer: In Stellenausschreibungen musste stehen, dass Voraussetzung für eine Bewerbung auf "normale" Lehrerstellen die "richtige" Konfession ist.

Das hat mich mehrmals persönlich betroffen, zuletzt bei meiner Versetzung. Ich habe mein Referendariat an einer städt. kath. Grundschule gemacht, bin danach über das Listenverfahren an eine städt. kath. Grundschule gekommen (knapp 20 Jahre lang) und habe mich dann an eine städt. kath. Grundschule versetzen lassen. Ich hätte mich aber nicht dort bewerben dürfen, da ich nicht katholisch bin. Alles voll logisch in NRW.